



GemengenEmweltInfo 7/2017



**mouvement
écologique**

TIERWOHL UND BEDÜRFNISSE DER TIERE ALS PRIORITÄRE ZIELE EINES ZEITGEMÄSSEN TIERSCHUTZGESETZES VERANKERN!

**DIE WESENTLICHEN REFORMVORSCHLÄGE DES MOUVEMENT ECOLOGIQUE ZUM
ENTWURF EINES NEUEN TIERSCHUTZGESETZES**

MÄERZ 2017

Herausgeber: Mouvement Ecologique asbl, 6, rue Vauban, L - 2663 Luxemburg, meco@oeko.lu; www.meco.lu. Die ausführliche 24-seitige Stellungnahme ist auf www.meco.lu einsehbar oder kann per Gréngen Telefon bestellt werden: 439030-1. Die Broschüre und die detaillierte Stellungnahme wurden unter der Mitarbeit des „Schweizer Tierschutz STS“ erstellt.





Tierwohl und Bedürfnisse der Tiere als prioritäre Ziele eines zeitgemäßen Tierschutzgesetzes verankern!

Die wesentlichen Reformvorschläge des Mouvement Ecologique zum Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes



Wenn wir als Gesellschaft heute die Orientierung unserer Landwirtschaft - den Umgang mit den Nutztieren - neu gestalten könnten, würden wir uns dann für das heutige Modell entscheiden? Sicherlich nicht! Weder der Landwirt noch der Verbraucher im Allgemeinen, noch Tierschützer oder Umweltbewegungen.



- **Die heutige Landwirtschaftspolitik treibt den einzelnen Landwirt immer mehr in die Enge:** Ihm wird einerseits die Lieferung möglichst billiger Lebensmittel, aber andererseits der Erhalt unserer Lebensgrundlagen (Stichwort: Erhalt der Biodiversität, Schutz der Grundwasserreserven, ...) abverlangt. Dies unter knallharten ökonomischen und problematischen politischen Rahmenbedingungen (u.a. ungenügende finanzielle Anreize und Beratungsangebote im Sinne einer nachhaltigeren Landwirtschaft).

Gleichzeitig ist er auf den Export seiner Produkte angewiesen (in Luxemburg gehen z.B. 80% der Milchproduktion ins Ausland). Der Landwirt befindet sich somit in der Zange zwischen diesen widersprüchlichen Erwartungen: die Produktion von Grundstoffen für die Lebensmittelindustrie zu Weltmarktpreisen, bei gleichzeitig hohen Ansprüchen an Umwelt- und Tierschutznormen. Dass dabei nicht nur der Tierschutz, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Bauern leiden, dürfte leicht nachzuvollziehen sein.



- **Unser heutiger Lebensstil, unsere Konsum- und unsere Esskultur sind mitverantwortlich für das Leiden der Tiere und die Umweltprobleme.** Wenn wir täglich tierische Produkte essen wollen und dies auch noch zu niedrigen Preisen, kann dies nur auf Kosten des Tierwohls, des Klimaschutzes, der sogenannten Entwicklungsländer gehen (schließlich werden viele Futtermittel für unsere Nutztiere in diesen Ländern erzeugt). Eine artgerechte Tierhaltung, eine nicht umweltzerstörerische Produktion ist mit der heutigen Nachfrage nach Tierprodukten nicht kompatibel. Leider wurde seitens der Politik nur wenig unternommen, um dieser Tendenz entgegenzusteuern, im Gegenteil.



- **Als Konsumenten blenden wir gerne die Realität aus oder verdrängen sie, wenn sie für uns zu belastend ist.** Die Diskrepanz zwischen unseren vermeintlichen Idealen und unserem realen Konsumverhalten ist einfach zu groß. Während wir unsere Katzen, Hunde usw. umsorgen oder uns über die medial aufbereitete Quälerei eines einzelnen Tieres entsetzen - uns also bewusst für Tierschutz und Tierwohl aussprechen - entscheiden wir uns gleichzeitig immer wieder für Produkte, die nicht nach diesen Maßstäben hergestellt wurden. Dies vielleicht auch, weil die gesellschaftliche Entwicklung dazu geführt hat, dass zahlreiche Menschen sich weit von der landwirtschaftlichen Praxis entfernt haben.



Eine Gesellschaft misst sich auch an ihrem Umgang mit den Tieren. Auch wenn die Haltungsbedingungen in Luxemburg wohl noch recht weit entfernt sind von den Bildern von Großfabriken, die man aus dem Ausland kennt, so ist Luxemburg weit davon entfernt ein Modell-Land zu sein. Auch bei uns werden die Schnäbel der Hühner beschnitten, sehen die Mehrzahl der Schweine das Tageslicht nur am Schlachttag, sieht die Mehrzahl des Milchviehs keine Weide mehr. Diese Haltungsbedingungen, wenn auch gesetzlich erlaubt, sind nicht ausreichend im Sinne des Tierwohls.

Vor diesem Hintergrund, vor dieser Widersprüchlichkeit einer Gesellschaft, entsteht nun ein neues Tierschutzgesetz.



Kommt hinzu: die in Luxemburg produzierten Lebensmittel müssen mit den importierten konkurrieren. Es gilt also in einer realistischen Abwägung das Bestmögliche aus Tierschutzsicht zu erreichen, aber dabei zu verhindern, dass unsere Landwirte Marktanteile an „schlechtere“ Importprodukte verlieren, da diese, auf Grund weniger strenger Regeln, billiger angeboten werden können.

Insofern stellt ein neues Tierschutzgesetz einen Spagat dar: Würde man das Tierwohl reell - so wie es eigentlich erforderlich wäre - in den Fokus stellen und umsetzen, so müsste die weltweite Nachfrage - und entsprechend auch in Luxemburg - nach tierischen Produkten sinken und die gesamte Orientierung der Landwirtschaft umgekrempelt werden. Dies wird aber kaum erfolgen oder machbar sein. **Es gilt aber die Weichen in diesem Sinne zu stellen: wir alle und auch die Landwirte selbst sollten eine Subventions- und Landwirtschaftspolitik einklagen, die den Tier- und Natur-/Umweltschutz in den Fokus rückt, dies verbunden mit entsprechenden Sensibilisierungskampagnen und Aktionen (Werbeverbot für Billigfleisch, dem Menschen die Landwirtschaft wieder näher bringen...). Dabei sollte verstärkt auf aufgeklärte Verbraucher gesetzt und auch die Landwirte in diesen Prozess eingebunden werden.**



In diesem Zusammenhang erkennt der Mouvement Ecologique selbstverständlich die Bedeutung der Nutztierhaltung für die luxemburgische Landwirtschaft an. Nur mittels der Nutztiere lassen sich das Grünland und die spezifische Kulturlandschaft erhalten, dabei hochwertige Nahrung und Dünger (Mist) gewinnen.



Doch auch unter den heutigen Rahmenbedingungen gilt es essentielle Aspekte des Tierwohles zu berücksichtigen. Luxemburg sollte die anstehende Reform des Tierschutzgesetzes nutzen um ein exemplarisches Tierschutzgesetz zu verabschieden, das den Übergang in eine tierschutz- und umweltgerechtere Landwirtschaftspolitik, auch im Sinne der Landwirte, in die Wege leitet.

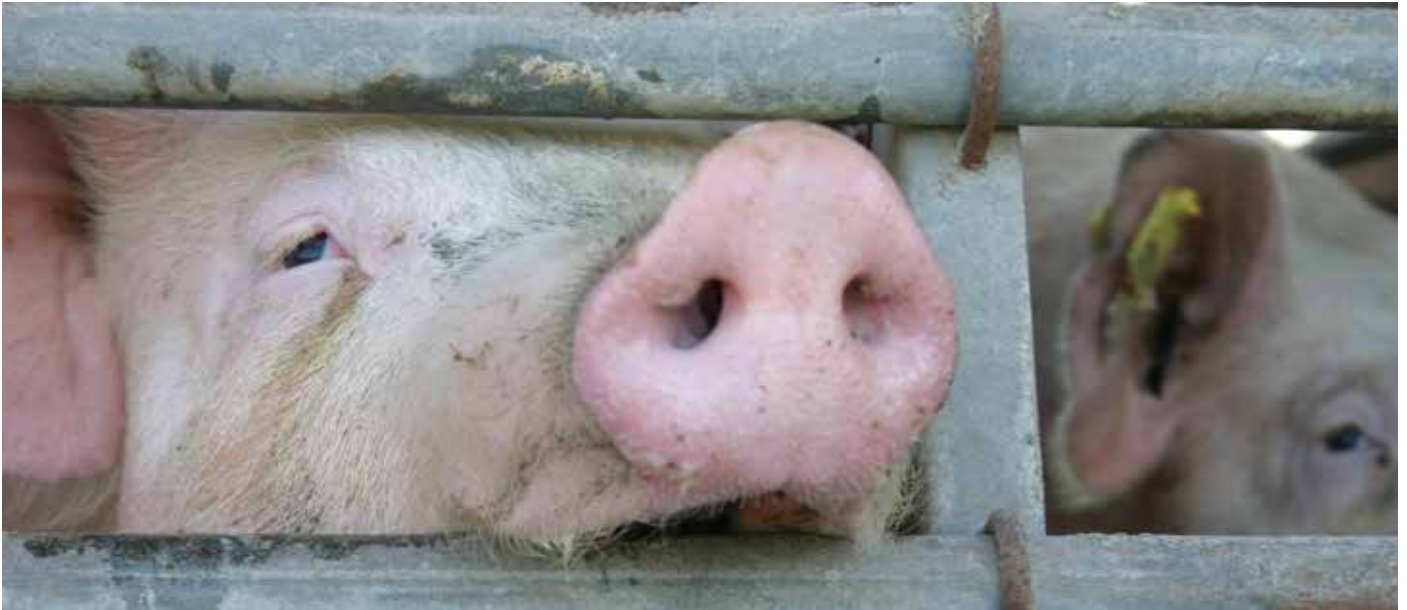
Anmerkung: Die EU hat im Bereich des Tierschutzes nur wenige Mindestregelungen aufgestellt, an die sich alle Mitgliedstaaten halten müssen. Jedes Mitglied ist darüber hinaus frei, für sein Gebiet strengere Regeln zu erlassen. Luxemburg ist deshalb frei, im Bereich des Tierschutzes auf seinem Hoheitsgebiet strengere Regeln zu erlassen, als die EU selber erlassen hat. Solange diese sowohl für Inländer als auch Ausländer gleichermaßen gelten, verstossen solche Regelungen nicht gegen EU-Recht.



Vorbemerkung: *Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält sicherlich auch positive Neuerungen, die der Mouvement Ecologique explizit begrüßt. So sind u.a. die neue Liste verbotener Eingriffe und Praktiken (wie das Schreddern von Küken aus wirtschaftlichen Gründen) begrüßenswert. Auch der erweiterte Paragraph über die Kontrollen ist ein guter Ansatz. Nichtsdestotrotz drängen sich substantielle Verbesserungen auf:*

1

„Tierwürde“ und Wahrung der „Bedürfnisse“ der Tiere in den Vordergrund stellen



Die Tierwürde muss unbedingt im Rahmen des neuen Tierschutzgesetzes verankert werden!

Zentralster Punkt im Gesetzesentwurf ist, als was wir ein „Tier“ ansehen, welche Rechte, Bedürfnisse wir ihm zugestehen. Denn Tiere sind soziale Wesen mit Gefühlen und Schmerzen empfinden. Unseren Haustieren gestehen wir diese Rechte zu... Nutztiere dürfen wir nicht anders behandeln!

Auch wenn es, wie bereits erwähnt, durchaus positive Aspekte im vorliegenden Gesetzesentwurf gibt, so ist dieser grundsätzliche Aspekt nach Ansicht des Mouvement Ecologique (noch) nicht zufriedenstellend geregelt: Schützen wir Tiere in dem Sinne, dass wir Produktionsverluste vermeiden möchten oder gestehen wir Tieren auch Bedürfnisse, Wohlergehen und eine gewisse „Tierwürde“ zu?

Der Mouvement Ecologique setzt sich konsequent für Letzteres ein! Hierzu sind in mehreren Artikeln des Gesetzesentwurfes zentrale Verbesserungen notwendig!

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass die Würde, die spezifischen Bedürfnisse der Tiere, ihr „Wohlbefinden“ und in diesem Zusammenhang die „artgerechte Haltung“ für die verschiedenen Nutztierarten sichergestellt und als gesetzlich aufgetragene Pflicht / Verantwortung der Tierhalter zwingend verankert werden (ähnlich wie in der Schweiz).

Dabei sollten die ethologischen Ansprüche (Ausüben des artgemäßen Verhaltens) und biologischen Bedürfnisse (z.B. Futter, Wasser, Klima) Dreh- und Angelpunkt bei der Definition/Gestaltung und Beurteilung einer Tierhaltung sein und entsprechend in großherzoglichen Reglements festgelegt werden.



2

Landwirte im Sinne eines Mehr an Tierschutz beratend und finanziell bei notwendigen betrieblichen Umstellungen unterstützen!

Eine Reihe der vom Mouvement Ecologique geforderten Maßnahmen verlangen Umbauten im Stall oder Veränderungen der generellen Haltungsbedingungen, die mit finanziellen Investitionen der Landwirte verbunden sind. **Zwei Beispiele seien stellvertretend für andere genannt:**

- Auch wenn minimale Stallflächen für die verschiedenen Nutztiere bereits heute vorgesehen sind und gemäß Entwurf des Gesetzes ausgeweitet werden sollen, so entsprechen die im Gesetzesprojekt bisher angeregten Bestimmungen den Ansprüchen der Tiere nur teilweise - darüber hinausgehende Verbesserungen sind notwendig.
- Auch sollte eigentlich der Weidegang von Milchvieh für alle Tiere in ausreichendem Ausmaß sichergestellt werden. Auch bei Schweinen sollte wenigstens ein Auslauf (wenn schon eine Freilandhaltung aus epidemiologischen Ursachen nicht möglich ist) gegeben sein. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Die verstärkte Unterstützung von Produktionsformen, die Auslauf und Freilandhaltung garantieren, müsste Teil dieses Gesetzes bzw. eines entsprechenden Ausführungsreglements sein.

Das Landwirtschaftsministerium verpasste es im Rahmen des

neuen Agrargesetzes aber leider explizit, finanzielle Beihilfen für Betriebe vorzusehen, die im Sinne des Tierschutzes investieren wollen oder müssen. Eine absolut bedauernswerte Situation, denn die EU erlaubt dies formal!

Der Mouvement Ecologique fordert das Ministerium auf, bereits jetzt - auch im Rahmen der sogenannten „Midterm review“, d.h. bei der Halbzeitbilanz der Umsetzung der Brüsseler Vorgaben - konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um Landwirte in Zukunft im Sinne einer tierschutzgerechten (Um-) Gestaltung ihrer Höfe zu unterstützen (u.a. im Sinne der vom Mouvement Ecologique formulierten Vorschläge zum Tierschutzgesetz). Initiativen im Sinne einer tierschutzgerechten Haltung sollten ebenfalls gefördert werden, z.B. auch Vermarktungsstrategien für Weidemilch, Weideochsen!

Zusätzliche Anmerkung: *Dabei können durchaus Übergangsfristen vorgesehen werden, so dass zum Beispiel bei bestehenden Tierhaltungen erst nach 5 oder 10 Jahren die neuen Vorschriften umgesetzt werden müssen. Je einfacher die Umsetzung ist, desto kürzer sollen natürlich die Übergangsfristen sein.*



Landwirte sollten vom Landwirtschaftsministerium unterstützt werden, wenn sie Umbauten an Ställen u.ä. im Sinne des Tierschutzes durchführen. Die EU lässt dies explizit zu!

3

Mindestkriterien für die Haltung aller Nutztierarten verankern!

Das Gesetzesprojekt schreibt die Erstellung einer Liste der Nutztierarten vor, die gehalten werden dürfen. Der Mouvement Ecologique begrüßt die Erstellung einer solchen „Positivliste“.

Der Mouvement Ecologique fordert diesbezüglich jedoch zwei Abänderungen:

- Für die Haltung jeder einzelnen Tierart dieser Liste sollten in einem großherzoglichen Reglement **detaillierte Mindestkriterien für die Haltung** vorgeschrieben werden. Derzeit sieht das Gesetzesprojekt diese nicht vor: es scheint willkürlich entschieden zu werden, für welche Tierart solche Haltungskriterien erstellt werden und für welche nicht. Dem Gesetzesprojekt beigefügt sind derzeit in der Tat z.B. die Entwürfe großherzoglicher Reglemente für die Haltung von Eseln oder Pferden - nicht jedoch solche für die Haltung von Schweinen oder Rindern, den doch am häufigsten gehaltenen Nutztierarten! Dieser Umstand ist nicht annehmbar. Die fehlenden Reglemente müssen umgehend - spätes-

tens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes - vorliegen.

- **Des Weiteren sollten die Entwürfe, die bereits heute dem Gesetz beiliegen, im Sinne des Tierwohls überarbeitet werden.** Die derzeit festgelegten Schutzbestimmungen reichen im Sinne der Gewährleistung des Tierwohls nicht aus (siehe Punkt 4).

Halter von Tieren sollten außerdem den Nachweis erbringen müssen, dass sie auch über die **erforderlichen Kenntnisse** über das Tierwohl verfügen. Tierschutz sollte entsprechend auch verstärkt ein Element der landwirtschaftlichen **Ausbildung** sein.

4

Haltungsbedingungen der Nutztierarten grundsätzlich dem Tierwohl unterordnen!

Es liegen dem Gesetzesprojekt, wie bereits erwähnt, zwei großherzogliche Reglements bei, die die Haltungsbedingungen für einzelne Arten regeln sollen. Allerdings reichen die Bestimmungen in beiden Reglementen nach Ansicht des Mouvement Ecologique nicht aus, um einen ausreichenden Tierschutz zu gewährleisten. Es besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. An dieser Stelle seien lediglich folgende Punkte hervorgehoben, weitere Anregungen befinden sich in der detaillierten Stellungnahme:

- **Einzeltierhaltung unterbinden:** Alle unsere Nutztiere sind soziale Wesen, deshalb sollte die Einzeltierhaltung bei Pferden, Eseln u.a. in der Zukunft verboten werden (dies gilt übrigens auch für verschiedene Heimtiere, wie Meerschweinchen).
- **Ausreichende Mindestgrößen** von Boxen vorschreiben und Sozialkontakte durch **Boxengestaltung** sichern – ausreichend Flächen für Tiere vorsehen.
- **Beleuchtung** stärker an die Bedürfnisse der Tiere anpassen, u.a. auch verstärkte Nutzung von Tageslicht, aber auch die Gewährleistung von Dunkelheit in der Nacht festlegen.
- Kriterien für die **Geflügelhaltung** wesentlich verbessern, d.h. u.a.: Verbot käfigartiger Haltungssysteme - permanente Einstreu für Geflügel sowie erhöhte Ruhe- / Rückzugsorte (Sitzstangen) zur Verfügung stellen.
- **Verbot des Stutzens** von Schnäbeln bei Hühnern, des Abbrechens der Eckzähne und Coupierens der Schwänze bei Ferkeln
- **Kastrieren der** männlichen Tiere **nur unter Anästhesie**



Luxemburg sollte für jede Nutztierart gute Mindestkriterien festlegen, was die jeweiligen Haltungsbedingungen anbelangt. Dies ist derzeit noch nicht zufriedenstellend der Fall. Das Stutzen von Schnäbeln bei Geflügel muss verboten werden u.a.m.

- **Liste der verbotenen Praxis ausweiten:** Tieren dürfen keine schädlichen Substanzen verabreicht werden, um ihre Leistung zu steigern, wenn diese ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlbefinden schaden - die Zurschaustellung von Tieren ist zu verbieten, wenn sie Schmerzen verursacht - Verbot, Tiere mit der Post zu verschicken - Verbot, Tiere zu exportieren, um im Ausland Praktiken durchzuführen, die in Luxemburg verboten sind und die Tiere daraufhin erneut zu importieren.

5

Mindestkriterien auch für die Rinder- und Schweinehaltung erstellen!

Dem Gesetzesprojekt sind keine Mindestkriterien zur Haltung von Rindern und Schweinen beigefügt. Dies ist absolut widersinnig, sind es doch gerade jene Tierarten, die in Luxemburg sehr häufig gehalten werden.

Für die Rinder- und Schweinehaltung sollten konkrete Bestimmungen für die Haltung mittels großherzoglichem Reglements festgelegt werden. Dieses großherzogliche Reglement müsste eigentlich dem Gesetzesprojekt sofort beigefügt werden, muss aber unbedingt - falls dies nicht möglich wäre - spätestens 1 Jahr nach dem Votum des Gesetzes in Kraft treten. Dabei schlägt der Mouvement Ecologique eine Reihe sehr konkreter Vorgaben für die Haltungsbedingungen vor.

Beispiele von Vorschlägen für die Rinderhaltung (Details in der detaillierten Stellungnahme):

In Gruppenhaltung / Freilaufställen müssen die Laufgänge ausreichend breit sein, damit die Tiere einander ausweichen können. Jedes Tier benötigt einen ausreichend breiten Fressplatz. In Boxenhaltungen steht jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung. Für kranke und abkalbende Tiere steht eine ausreichend große Separierungsbox zur Verfügung.

Bei Rindern sind verboten: das Kastrieren ohne Schmerzausschaltung - das Coupieren des Schwanzes - der Wasserentzug beim Trockenstellen - das Verwenden von elastischen Ringen und ätzenden Substanzen zum Entfernen der Hörner oder des Hornansatzes - invasive Eingriffe an der Zunge, am Zungenbändchen oder am Flotzmaul zur Verhinderung von Verhaltensabweichungen wie gegenseitiges Besaugen oder Zungenrollen - das Kennzeichnen mit Heiß- und Kaltbrand - das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen, die das natürliche Temperament und das Verhalten des Tieres ändern - mechanische, physikalische oder elektrische Eingriffe am Euter und lange Zwischenmelkzeiten, welche die natürliche Form des Euters verändern oder zu einem unnatürlichen Füllungszustand führen ...

Es ist auch unsere Entscheidung, wie Tiere gehalten werden.... Wie im Bild links - oder rechts? Die Verantwortung liegt bei der Landwirtschaftspolitik, dem einzelnen Landwirt und uns als Konsumenten.



Vorschläge für die Schweinehaltung (Details in der detaillierten Stellungnahme):

Alle Tiere der Schweinegattung müssen jederzeit Zugang zu Wasser haben und sie müssen sich jederzeit mit Stroh oder Rauhfutter beschäftigen können. Ihnen steht ein eingestreuter und genügend großer Liegebereich zur Verfügung und sie sind in Gruppen zu halten. Die Einzelhaltung ist zulässig für Eber und säugende Sauen in einer ausreichend großen Box, in der sie sich frei bewegen können. Bei Schweinen sind des Weiteren u.a. verboten: das Coupieren des Schwanzes – das Abklemmen der Zähne bei Ferkeln ...; das Einsetzen von Nasenringen sowie Klammern und Drähten in die Rüsselscheibe.

Exkurs: Freilauf auf der Weide

Aus der Liste der konkreten Haltungsbedingungen, die vom Mouvement Ecologique vorgeschlagen wurden, sei der „Freilauf auf der Weide“ besonders kommentiert: Eigentlich müsste der Auslauf von Bullen, Milchkühen und Schweinen eine Selbstverständlichkeit sein und entsprechend auch im Tierschutzgesetz vorgeschrieben werden („Rinder und Schweine müssen sich an mindestens 25 Tagen im Monat frei außerhalb des Stalles bewegen können (Auslauf oder Weide)“).

Allerdings: die Realität ist eine andere - die Mehrzahl der Bullen und viele Milchkühe sehen heute keine Weide mehr bzw. haben keinen Auslauf. Von heute auf morgen einen 100%igen Auslauf vorzuschreiben ist aus Sicht des Tierschutzes notwendig, nur leider kaum machbar. Dies aufgrund der Tatsache, dass diese Haltung für verschiedene Betriebe je nach Struktur und Lage nicht finanzierbar ist, sowie die konkreten Rahmenbedingungen zahlreicher Betriebe (fehlende Auslaufmöglichkeiten von Tieren in Stallnähe usw.) nicht von heute auf morgen zu ändern sind.

Jedoch müsste ein (Teilzeit)-auslauf das mittel- bis langfristige Ziel sein und es sollten vor allem keine neuen Betriebe mehr zugelassen werden, bei denen a priori ein Freigang nicht möglich ist! Deshalb sollte auch im Rahmen der Reform des Tierschutzgesetzes ein Prozess initiiert und festgeschrieben werden, wie dieses Problem angegangen werden kann und welche finanziellen Hilfestellungen den Landwirten für betriebliche Umstellungen ggf. gewährt werden sollten.



6

Schmerzen von Tieren zur Produktionssteigerung / zur Vereinfachung von Haltungsbedingungen konsequent reduzieren

Nicht ausreichend sind derzeit ebenfalls die Bestimmungen im Gesetzentwurf über die zulässigen Formen der Zucht zur Ertragssteigerung oder „Vereinfachung“ von Haltungsbedingungen. Entsprechend wird auch der sogenannten „Qualzucht“ kaum Rechnung getragen. Es geht hierbei um die Praxis, Tiere zu Ertragssteigerungen oder sonstiger vermeintlicher Produktionsvorteile (aber auch wegen vermeintlicher Rassestandards) „umzuzüchten“, wobei dann z.T. erhebliches Leiden generiert wird. Zwei Beispiele illustrieren das Problem:

- **Amputationen von Tieren, aus ästhetischen Gründen bzw. zur Steigerung der Produktivität, sollten a priori verboten sein.** Sie dürften ggf. nur aufgrund sehr restriktiver gesetzlich festgelegter Kriterien zugelassen werden.



- **Die sogenannte „Qualzucht“ gilt es ebenfalls zu verbieten.** Dies betrifft viele Tierrassen, als Beispiel unter vielen seien nur folgende erwähnt. Die ausschließlich zur Verbesserung des Ausschlachtergebnisses gezüchtete Rinderrasse „Blanc bleu belges“, welche mit ihrer Doppellendigkeit nebst deformierten Gelenken, quasi obligatorisch Kaiserschnitte erforderlich macht. Oder aber Milchkühe mit extrem hoher Milchleistung, deren schiere Eutergröße zu physiologischen Problemen führt und das Risiko von Eutererkrankungen steigert. Anderes Beispiel: schnell ansetzende Schweine und Geflügel, deren Erkrankungsrisiko extrem gesteigert wird.
- **Ein klares Verbot für den Import und das Halten genmanipulierter Nutztiere.**

Tiere sollen nicht zusätzlich leiden, da wir sie „ökonomisch noch rentabler“ umzüchten wollen! Deformierte Lenden, Eutererkrankungen durch Überzüchtung u.a.m müssen verboten werden! Dies ist im Gesetzentwurf noch nicht der Fall!

7

Regelrechte Schmerzausschaltung statt nur Sedierung ist geboten!

Im Gesetzesprojekt wird häufiger davon gesprochen, dass bei bestimmten Eingriffen Tiere lediglich betäubt / sediert werden sollen. Dies reicht jedoch auf keinen Fall aus.

Ein Sedieren stellt das Tier in der Tat lediglich ruhig, damit der Eingriff ohne Gegenwehr vorgenommen werden kann. Es stellt aber keine Schmerzausschaltung sicher. Ein sediertes Tier kann trotzdem noch alle zugefügten Schmerzen spüren und diese prägen sich im Schmerzgedächtnis ein.

Deshalb sollte jeweils eine regelrechte Anästhesie vorgeschrieben werden (z.B. bei der Kastration). Darüber hinaus muss auch festgeschrieben werden, dass nach bestimmten Eingriffen ein Schmerzmittel verabreicht werden muss.



Der derzeitige Gesetzentwurf geht, was die „Schmerzausschaltung“ betrifft, nicht weit genug. Hier muss unbedingt nachgebessert und das Tier weitaus häufiger „eingeschlafen“ werden, als nur lokal betäubt.

8

Transportzeiten von Schlachttieren zeitlich strikt begrenzen - Transitverkehr verbieten ...

Gerade die langen Transporte von Schlachttieren sind unnützlich, stehen in krassm Widerspruch zu einem korrekten Umgang mit Tieren... und widersprechen im Übrigen dem Ziel einer regionalen Produktion sowie dem Klimaschutz.

Schlachtiertransporte von über 3 Stunden sind schlichtweg unnötig und tierquälerisch. Der Mouvement Ecologique schlägt 3 Stunden als maximale Transportzeit vor ... oder zumindest in Ausnahmefällen von 6 Stunden, so wie dies in der Schweiz vorgeschrieben ist. Es gibt genügend Schlachthöfe, so dass man auch in der EU statt Lebendtieren das Fleisch transportieren könnte...

Die Schweiz verbietet im Übrigen auch den **Transitverkehr**, von mehr als 6 Stunden durch ihr Land. Luxemburg muss diesen mutigen Weg ebenfalls gehen, der nach Ansicht des Mouvement Ecologique auch aufgrund von EU-Recht zulässig ist. Grausame EU-Schlachtiertransporte von mehr als 3 oder 6 Stunden durch unser Land sollen verboten werden! So wie die Belegung der Lastwagen u.ä. kontrolliert wird, sollte auch diese Vorgabe kontrollierbar sein (die Schweiz zeigt die Machbarkeit bereits auf).



Was wäre das ein Gewinn für den Tierschutz: Wenn Transporte von Schlachttieren nur max. 3 Stunden dauern dürften - und wenn Luxemburg sogar den Transit längerer Fahrten verbieten würde! Hier könnte Luxemburg Wegbereiter für den europaweiten Tierschutz sein!

9

Fischerei und Jagd – auch ein Thema des Tierschutzes

Die Anglerei, Fischerei und Jagd werden in spezifischen Gesetzen geregelt. Wichtig ist aber auch im Rahmen der Reform des Tierschutzgesetzes darüber zu diskutieren, ob die heutigen Bestimmungen dieser sektoriellen Gesetze einen ausreichenden Tierschutz gewährleisten.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte ein kritisch konstruktiver Blick darauf geworfen werden, ob in folgenden Bereichen nicht minimale Bestimmungen im Tierschutzgesetz aufgenommen werden sollen – oder ob das Tierschutzgesetz nicht bestehende sektorielle Gesetze amendieren sollte. Folgende Überlegungen sind als erste Anregungen zu verstehen...

Angelfischerei und Fischzucht

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht folgende weitere Bestimmungen (auch z.T. evtl. vorausschauender Natur) notwendig sind:

Fischzucht / Aquakultur: Vorgabe, dass auch bei (evtl. entstehenden) kommerziellen Züchtungen, konkrete Halteanforderungen erstellt werden müssen, z.B. betreffend maximale Besatz-Dichte, Vorgaben für den Transport und die Schlachtung von Fischen, inkl. Betäubungspflicht; Bewilligungspflicht für gewerbsmäßige Haltung und Zucht von Speisefischen;

Bestimmungen zum Sortieren, zur Entnahme von Eiern/Spermien von lebenden Zuchtfischen und zur vorübergehenden Hälterung von Fischen (Handling von Fischen in einer Fischzucht);

Angeln: Verbot des „Catch-and-Release“-Fischens, Verbot von Widerhaken, Verbot des Einsatzes lebender Köderfische. Angler sollten zur Erlangung des Angelscheins eine Ausbildung/Prüfung absolvieren (Sachkunde-Nachweis) (wobei über eventuelle Ausnahmen für Kinder nachgedacht werden soll, dies im Sinne des Heranführens der Kinder an die Natur);

Verbot des Lebend-Transports von Fischen auf Eis oder im Eiswasser.

Jagd

Auch im Bereich der Jagd sollte über eventuelle Verbesserungen, auch z.T. präventiver Natur (damit derartige Praktiken überhaupt erst nicht in Luxemburg zur Sprache kommen) nachgedacht werden: Möglichst strikte Regelung der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren zu jagdlichen Zwecken - Trainings-Anlagen für Hunde müssten einer Bewilligungspflicht unterstehen. ,Verbot des „Trainings“ an lebenden Tieren...

10

Das Töten von Tieren „ohne vernünftigen Grund“ verbieten!

In der Juristensprache gibt es den Begriff, dass für das Töten eines Tieres ein Rechtfertigungsgrund („vernünftiger Grund“) vorliegen muss (z.B. Fleischgewinnung). Der Grund zur Tötung muss schwerer wiegen als das Interesse des Tieres nach seiner Unversehrtheit.

D.h. Töten zur Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis wäre nicht zulässig oder z.B. das Töten von Jungtieren, weil ein Wurf unerwünscht war oder nicht dem Rassestandard entspricht usw.

Das Verbot des Tötens von Tieren „ohne vernünftigen Grund“ sollte auch im Luxemburger Gesetz verankert werden.

11

Tierversuche äußerst restriktiv handhaben!



Luxemburg sollte Vorreiter werden: sowohl was das Verbot von umstrittenen Tierversuchen - als auch was die Forschung betrifft.

Luxemburg sollte Tierversuche zu bestimmten Versuchszielen grundsätzlich verbieten. Wozu sollten Tiere z.B. zu kosmetischen Zwecken leiden? Es sollte ein großherzogliches Reglement mit einer Liste der verbotenen und der äußerst strikt einzuengenden Ausnahmen erstellt werden (die unbedingt eine Genehmigung des Ministeriums erfordern). Die derzeit im Gesetzestext vorgesehene Bestimmung reicht nicht aus.

Außerdem sollte eine Ethikkommission eingesetzt werden, die über die Tierversuche entscheidet.

Luxemburg sollte zudem Vorreiter sein und - auch in Zusammenarbeit mit der Uni, die z.T. bereits in diesem Grund aktiv ist - alternative Forschungsverfahren zu Tierversuchen fortentwickeln.

12

Dienste der „Administration des Services vétérinaires“ als Kontrollinstanz stärken

Stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die „Administration des services vétérinaires“ effektiv so aufgestellt ist, dass sie eine ausreichende Kontrolle sicherstellen kann. Sie verfügt nicht über ausreichend Personal und die notwendige Organisationsstruktur, um ihrer Kontrollfunktion nachzukommen.

Ein Gesetz ist jedoch nur so gut, wie auch dessen Umsetzung kontrolliert wird. Insofern sollte diese Dienststelle zwingend verstärkt und klarere Vorgaben für systematischen Kontrollen erstellt werden.



Exkurs: Die Debatte über die Größe von Betrieben...

In Luxemburg kommt immer wieder die Diskussion über "große industrielle Betriebe auf". Wobei es wohl unterschiedliche Definitionen von „großen industriellen Betrieben“ gibt.

Grundsätzlich können auch sehr große Herden in einem tierfreundlichen Stall leben und zurechtkommen.

Um das Beispiel einer Mastschweinebucht mit 20 Tieren zu nehmen: ob nun eine solche Bucht auf dem Betrieb steht oder 50 ist eigentlich dem einzelnen Tier in der Bucht egal.

Für das Tier ist es wichtig, dass es Platz, Stroh zum Liegen und zur Beschäftigung hat sowie Auslauf ins Freie.

Grenzen, auch umweltschützerischer Art, kommen weniger durch das Haltungssystem, sondern vielmehr durch gewisse Gegebenheiten und den Faktor Mensch, d.h. Tierbeobachtung und Pflege - und die Motivation, das Interesse und das Können dafür! Letzteres ist sicher bei einem bäuerlichen Familienbetrieb i.d.R. besser als in einem Großbetrieb mit 20 Angestellten, die ggf. weniger Interesse haben und angesichts des Finanzrahmens der Betriebe meist sehr niedrige Löhne.

Doch auch der Umweltschutz steckt Grenzen, Beispiel Freilandhaltung der Hühner: Bei mehr als ca. 20.000 Tieren kann man selbst bei idealem Stall-Standort (ringsum Weidefläche) kaum mehr eine gute Freilandhaltung realisieren. Hühner gehen nie mehr als rund 100 m vom Stall weg, so dass man rund um den Stall eine hohe Tier- und Kotdichte findet. Keine idealen Bedingungen für Umweltschutz und Tiergesundheit!

Dasselbe gilt für große Kuhherden: Auch hier benötigt man in Stallnähe viel Weideland, bei 200 Kühen 20 Hektar und mehr.

Fazit:

Eine bäuerliche Tierhaltung in einem Familienbetrieb oder einem Zusammenschluss von Betrieben ist anzustreben, so dass die Familie plus einer oder mehrere Hilfskräfte genügend Zeit u.a. auch für Tierpflege und -beobachtung haben und eine mittelständische Landwirtschaft überhaupt eine Zukunft in Luxemburg hat.



Ënnerstëtzt d'Aktioun vum Mouvement Ecologique fir Méi Déiereschutz duerch en Don un d'Stëftung Oekofonds!



Von den Ideen zur konkreten Umsetzung

Die Stiftung Oekofonds unterstützt generell Projekte, die vernetztes Denken fördern, Wirtschaft und Ökologie miteinander verbinden, zukunftsweisende Mobilität, Umweltbildung, nachhaltige Siedlungspolitik, ökologische Landwirtschaft, alternative Energien fördern. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Projekte in all diesen Bereichen.

Die Stiftung unterstützt dabei auch die Aktionen für einen besseren Tierschutz des Mouvement Ecologique. Sowohl die Erarbeitung dieser Stellungnahme - wie auch weitere Initiativen.

SPENDEN Sie jetzt!

Wenn Sie der Meinung sind, dass es sich lohnt die Aktivitäten zum Tierschutz zu ermöglichen und zu unterstützen, dann tun Sie dies indem Sie eine Spende auf die Stiftung Oekofonds mit dem Vermerk „Tierschutz“ überweisen (Konten siehe unten).
Einen Herzlichen Dank im Voraus!



**stëftung
oekofonds**

Für weitere Informationen können Sie uns gerne kontaktieren Tel. 43 90 30 – 50

oder oekofonds@oeko.lu, www.oeko.lu

Spenden an die Stiftung Ökofonds sind steuerlich absetzbar.
Unsere Konten: CCPL: LU96 1111 0734 1886 0000 BCEE: LU31 0019 1100 4403 9000

Ökofonds. Am Déngscht vu Mënsch an Ëmwelt.

Member ginn am Mouvement Ecologique

Sidd Dir iwwerzecht vun der Arbecht vum Mouvement Ecologique? Dann ënnerstëtzt eis an gidd Member!



Beitrittserklärung Formulaire d'adhésion

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden im Mouvement Ecologique (enthält das Kéisécker-Abo und Kéisécker-Info):

Je/nous souhaite(tons) devenir membre du Mouvement Ecologique (l'adhésion comprend l'abonnement du Kéisécker et du Kéisécker-Info):

Einzelmitglied, Mindestjahresbeitrag – Membre individuel, cotisation annuelle minimale : 50 €

Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose – Jeunes de moins de 18 ans, étudiants, chômeurs : 20 €

Haushaltmitgliedschaft Mindestjahresbeitrag – Ménage entier, cotisation annuelle minimale : 75 €

(wobei die Personen, die in einem Haushalt leben, eine gemeinsame Mitgliedschaft erhalten) – (si plusieurs personnes d'un même ménage souhaitent devenir membres).

1. Name Nom	Nationalität Nationalité	Beruf Profession	Geburtsjahr (*) Année de naissance	Unterschrift Signature
2. Name Nom	Nationalität Nationalité	Beruf Profession	Geburtsjahr (*) Année de naissance	Unterschrift Signature
3. Name Nom	Nationalität Nationalité	Beruf Profession	Geburtsjahr (*) Année de naissance	Unterschrift Signature
4. Name Nom	Nationalität Nationalité	Beruf Profession	Geburtsjahr (*) Année de naissance	Unterschrift Signature

Straße/Nr Rue/N° Postcode Code postal Ortschaft Ville

Tel. Tél. E-mail

Ich möchte aktiv mitarbeiten – Je souhaite collaborer de façon active :

Regionale Section régionale Interessegebiet Centre d'intérêt

Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages) – Domiciliation (en cas d'ordre permanent)

Ich (Name) Je (Nom) Wohnort Ville

gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag – donne au Mouvement Ecologique la procuration pour l'ordre permanent suivant

bei meiner Bank – auprès de ma banque IBAN

Monatlicher Dauerauftrag – Virement automatique mensuel: 4,17 € 6,25 € 7,50 € 10 € oder – ou

Jährlicher Dauerauftrag – Virement automatique annuel: 50 € 75 € oder – ou

Unterschrift Signature Datum Date

(*) Muß gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck nachgefragt werden – Doit être indiquée, conformément à la loi de 1928 concernant les asbl



**mouvement
écologique**

Zäitschrëft fir de Mënsch a seng Ëmwelt

erausg vum Mouvement Ecologique asbl Lëtzebuerg
Tel. 43 90 30-1 – Fax 43 90 30-43
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000
e-mail: meco@oeko.lu
www.meco.lu
Mouvement Ecologique asbl

Sekrétariat: 6, rue Vauban (Pafendall) – Lëtzebuerg

Gréngen Telefon: 43 90 30-1

Permanence:

Méindes bis Donneschdes 8-12 a 14-17 Auer
Freides 8-12 Auer, Nomëttes zou

Fir Mëmer ze ginn:

Per Telefon oder schrëftlech Statuten,
Dépliant a Baitrëtsformular ufroen.

Cotisioun:

50 € Einzelmember,
75 € Haushaltmemberschaft,
20 € Studenten an Aarbechtsloser.

De Kéisécker-Info ass an der Cotisioun abegraff!